

- (A) zu Ausbruchsgeschehen vor Ort, die Trennung von Reise- und Handelsbeschränkungen unter den Internationalen Gesundheitsvorschriften, die Stärkung des One-Health-Ansatzes sowie die Stärkung der Zusammenarbeit der WHO mit dem breiteren VN-System.

Das Non-Paper zielt auf Reformen der WHO und mögliche Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften ab. Letztere betreffen alle Mitgliedstaaten der WHO. Das Non-Paper zielt jedoch nicht darüber hinaus auf konkrete Maßnahmen in Ländern ab.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Folgen der Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Heilmittel-Richtlinie (vergleiche www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/887/) für Therapeutinnen und Therapeuten im Hinblick auf die vorerst ausbleibenden bürokratischen Erleichterungen abzumildern, und wie wird die Bundesregierung für eine Kompensation der verspäteten Vergütungsverhandlungen für Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer aufgrund der sich aus dem späteren Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinie weiterhin ergebenden Verschiebung der neuen Rahmenverträge auf Bundesebene sorgen?

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 3. September 2020 die Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Heilmittel-Richtlinie vom 1. Oktober 2020 auf den 1. Januar 2021 beschlossen. Die Bundesregierung prüft aktuell, wie darauf zu reagieren ist. Zudem prüft die Bundesregierung weitere Maßnahmen, die gegebenenfalls infolge der Verzögerung erforderlich erscheinen.

(B)

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Erwägt die Bundesregierung, dem Beispiel Italiens zu folgen, das Ende Juli 2020 als erstes Land der Welt ein Dekret verabschiedet hat, wonach Pharmaunternehmen geheime Informationen über öffentliche Zuwendungen für Forschung und Entwicklung offenlegen müssen (siehe <https://healthpolicy-watch.news/76047-2/>), die sie für die Entwicklung eines neuen Medikaments erhalten haben, damit Verhandlungen des Privatsektors mit nationalen Behörden über Arzneimittelpreise transparent gestaltet werden können, und, falls nein, wieso setzt sich die Bundesregierung nicht für mehr Transparenz ein, obwohl die Weltgesundheitsversammlung 2019 in einer Resolution für Transparenz der Preisgestaltung von Medikamenten für die Offenlegung der Preise auf dem Markt für Gesundheitsprodukte geworben hat?

Die Entwicklung innovativer Arzneimittel und neuer Wirkstoffe trägt wesentlich zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten bei. Die Feststellung der genauen Höhe der für ein spezifisches Produkt aufgewendeten Forschungs- und Entwicklungskosten ist aufgrund der Komplexität des Entwicklungsprozesses und der Arzneimittelforschung nicht möglich; somit ist auch eine produktbezogene Ausweisung öffentlicher Zuwendungen, die gegebenenfalls einen Beitrag zu Forschung und Entwicklung eines Arz-

- neimittels geleistet haben, nicht umsetzbar. Nicht alle öffentlich oder privat geförderten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führen direkt zu wirtschaftlich tragfähigen Produkten. (C)

Maßgeblich für erfolgreiche Preisverhandlungen mit pharmazeutischen Herstellern ist, dass die resultierenden Preise den Zugang der Patientinnen und Patienten zu Arzneimitteln mit Zusatznutzen gewährleisten und dass weiterhin finanzielle Anreize für Hersteller bestehen, den Innovationszyklus für neue Arzneimittel aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu berücksichtigen.

In Deutschland wird für jedes Arzneimittel mit neuem Wirkstoff sofort nach Markteintritt gemäß § 35a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eine Nutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) durchgeführt. Ob ein Hersteller einen Zusatznutzen belegen kann und, wenn ja, welchen Ausmaßes, ist maßgeblich für die anschließende Preisverhandlung zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer nach § 130b SGB V. In diesen direkten Verhandlungen wird auf Grundlage der Nutzenbewertung durch den G-BA ein nutzenadäquater Erstattungsbetrag verhandelt, der einen fairen Ausgleich zwischen Innovation und Bezahlbarkeit schafft.

Der nutzenadäquate Erstattungsbetrag für Arzneimittel nach § 130b SGB V ist nicht vertraulich, und auch in internationalen Gremien setzt sich die Bundesregierung für den Grundsatz der Transparenz ein.

(D)

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Wie sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Denkfabrik, das Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie der Praxiscampus unter dem Dach des neuen Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft konkret ausgestaltet werden?

In den betroffenen Verträgen wurden für die vom Fragesteller genannten Stufen keine Stundensätze vereinbart. Darüber hinaus vereinbarte Stundensätze je Personalkategorie können nicht veröffentlicht werden, weil hier verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen berührt sind.

Derzeit werden mögliche Umsetzungsoptionen für das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft, unter anderem bezüglich der Rechtsform, der Struktur und Steuerung sowie der Finanzierung, geprüft und bewertet. Bis Ende des Jahres soll das Feinkonzept finalisiert werden.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (A) Prüft die Bundesregierung, zu welchen Schritten die Mehrwertsteuersenkung in den ÖPNV-Unternehmen führt, und wenn sie dies nicht tut, wie will die Bundesregierung evaluieren, welche Auswirkungen die Mehrwertsteuersenkung in diesem Bereich hatte?

Bei der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze handelt es sich um eine konjunkturpolitische und nicht um eine ÖPNV-spezifische Maßnahme. Es ist nicht beabsichtigt, die Auswirkungen der befristeten Umsatzsteuersenkung im ÖPNV zu evaluieren.

Die temporäre Umsatzsteuersenkung ist ein breit wirkender, innerhalb der Systematik der Umsatzsteuer branchenneutraler Ansatz. Die gesamtwirtschaftliche Erholung wird durch den konjunkturellen Impuls der Umsatzsteuersenkung wesentlich unterstützt. Dieser Impuls wird im gesamten zweiten Halbjahr seine Wirkung entwickeln. Mit der Beschränkung der Umsatzsteuersenkungen auf sechs Monate agiert die Bundesregierung zielgerichtet und nutzt die Verstärkerwirkung von Vorzieheffekten. Gerade die klare Kommunikation der Befristung der Maßnahme intendiert diese Vorzieheffekte. Die Umsatzsteuersatzsenkungen dürften zu einer Erwartungsstabilisierung bei Verbrauchern und Produzenten beigetragen haben.

Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Kann das Verbot lauter Güterzüge in Deutschland wie geplant zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Kraft treten und durchgesetzt werden, oder bestehen weiterhin Europarechtliche Bedenken seitens der Europäischen Kommission, gegebenenfalls sogar durch Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (<https://railway-news.com/germany-not-making-the-right-noises-on-rail-freight/>)?

Die Umsetzung des vom Deutschen Bundestag im März 2017 einstimmig beschlossenen Gesetzes zum Fahrplanwechsel 2020/2021 wird derzeit vom Eisenbahn-Bundesamt und der DB Netz AG vorbereitet. Mit der Europäischen Kommission, deren Bedenken am 14. Mai 2020 übermittelt wurden, befindet sich die Bundesregierung im Dialog.

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie hat sich die Anzahl der Böschungsbrände entlang des Schienennetzes des Bundes nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie viele dieser Brände sind durch Züge verursacht worden, insofern eine eindeutige Ursache ermittelt werden konnte (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist bisher für das Jahr 2020 ein Rückgang der Böschungsbrände gegenüber 2019 zu verzeichnen. Insgesamt ist seit 2018 ein deutlicher Rückgang der Böschungsbrände trotz zunehmender Hitzeperioden im gleichen Zeitraum zu verzeichnen. In der Auswertung der DB AG fließen keine Schwelbrände oder kleinere Löscharbeiten am Gleis ein,

- (C) da es sich hier nicht um Böschungsbrände handelt. Aufgrund der komplexen Entstehung und den vorausgehenden Bedingungen von Böschungsbränden lässt sich ein eindeutiger Bezug zur Ursache nicht ermitteln.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (per 04.09.)
Anzahl der Brände	208	300	210	206	514	288	226

Frage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Bundesländer haben bereits Reaktivierungsmaßnahmen auf DB-Strecken zur Finanzierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Bundesprogramm, GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) angemeldet bzw. angekündigt, und um wie viele Bahnstrecken handelt es sich dabei (bitte nach Bundesländern getrennt darstellen)?

Die gefragten Informationen konnten in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Frage 67

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Sind der Bundesregierung Probleme bei Direktzügen von Deutschland nach Italien aufgrund der unterschiedlichen Vorschriften zu Platzreservierungen und der maximalen Anzahl von Fahrgästen aufgrund der Covid-19-Pandemie – Italien hat hierzu strengere Auflagen als die Deutsche Bahn AG und die Österreichischen Bundesbahnen – bekannt, und wie viele Fahrgäste mussten nach Kenntnis der Bundesregierung nach der österreichischen Grenze trotz eines gebuchten Direktzuges den Zug aus Deutschland verlassen und auf anderem Weg oder in einem anderen Zug weiterfahren („Tagesschau“, „Unterstütztes Risiko?“ vom 20. August 2020; abrufbar unter: www.tagesschau.de/investigativ/monitor/corona-bahn-105.html)?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind der DB Fernverkehr AG hierzu keine Probleme bekannt. Der DB Fernverkehr AG ist kein Fall bekannt, in dem Fahrgäste eine andere Verbindung oder ein anderes Verkehrsmittel nutzen mussten. Bei der DB AG, der Österreichischen Bundesbahn ÖBB und in Italien sind Züge nicht reservierungspflichtig. In Italien besteht aktuell die Maßgabe eines Mindestabstands von 1,5 Metern, wobei Mitglieder eines Haushaltes ausgenommen sind. Auf Direktverbindungen von Deutschland nach Italien wird ein Teil der Sitzplätze nicht besetzt. Zudem verkehren auf diesen Verbindungen jeweils zwei Wagen, in denen grundsätzlich keine Plätze reserviert werden können. Fahrgäste können bei Bedarf auf diese Wagen umgesetzt werden.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Erkenntnisse vor.